

Antrag
der Fraktion der SPD

Sicherung umweltfreundlicher Energieversorgung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Sicherung der Energieversorgung ist ohne verstärkte Anstrengungen beim Umweltschutz und beim sparsamen Umgang mit Energie undenkbar. Energieeinsparungen sind der wirksamste Beitrag zum Umweltschutz, sie mindern gleichzeitig auch die Energie-Importabhängigkeit unserer Wirtschaft. Vorrangig ist die konsequente Fortführung der Bemühungen zur Entschwefelung und wirksamen Absenkung von Stickoxiden. Besserer Umweltschutz und sichere kostengünstige Energieversorgung stellen auch mit Blick auf die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge keinen Gegensatz dar. Beide Ziele können und müssen vielmehr gleichzeitig verwirklicht werden. Umweltschutz und rationelle Energieverwendung bieten zugleich Zukunftschancen für Innovationen und verbesserte Lebensqualität, für den Export und schaffen auch mehr neue Arbeitsplätze.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bei ihrer Energie- und Umweltpolitik von folgenden Zielen auszugehen:

Sparsame Energieverwendung

Weitere Erfolge bei der Energieeinsparung können über einen verbesserten Nutzungsgrad beim Primärenergieeinsatz und durch eine Absenkung des spezifischen Nutzungs-Energieverbrauchs erreicht werden. Die zukünftige Energiepolitik muß sich hierzu gleichgewichtig an der Versorgung mit Energieträgern sowie an der Energienachfrage und -anwendung orientieren. Die bisher noch nicht vollständig ausgeschöpften Energieeinsparpotentiale, aber auch die Nutzung unerschöpflicher Energieträger (einschließlich der Sonnenenergie) muß vorangetrieben werden. Dazu gehört auch die Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes, da die dort festgelegten ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für Strom und Gas diesen Zielen nicht entsprechen. Schließlich müssen auch die Energieverbraucher mit ihrer nur schwach organisierten Interessenvertretung wirksam geschützt werden.

Für uns bedeutet „Weg vom Öl“ nicht „Hin zum Gas und zur Kernenergie“. Die bisherigen Erfahrungen beim Energiesparen machen deutlich, daß mit mehr öffentlichem Engagement noch mehr Erfolge bei der Energieeinsparung erreicht werden können. Deshalb sollen die öffentlichen Hände mit gutem Beispiel vorangehen und die Markteinführung von weiteren Verfahren zu Energieeinsparung erleichtern.

Energie und Umwelt

Vorsorgender Umweltschutz und eine Verminderung bereits eingetretener Umweltschäden erfordern, daß alle ihre Ursachen gleichzeitig und gleichmäßig bekämpft werden. Neben den Kraftwerken sind dies vor allem Kraftfahrzeuge sowie industrielle und private Feuerungsanlagen.

Bei der Bekämpfung von Umweltschäden ist grundsätzlich das Verursacherprinzip anzuwenden. Die erheblichen Altlasten können jedoch ergänzend hierzu nur durch eine gleichzeitige befristete Anwendung des Gemeinlastprinzips so beschleunigt und wirksam abgebaut werden, wie dies für eine saubere und gesunde Umwelt unverzichtbar ist.

Die großen finanziellen Belastungen beim Umweltschutz können auch nicht von den Bergbauländern Nordrhein-Westfalen und Saarland allein getragen werden. An der Finanzierung müssen sich deshalb der Bund und die anderen Bundesländer angemessen beteiligen.

Verstärkte Bemühungen um mehr Umweltschutz sind gleichzeitig auch mit verstärkten Anstrengungen zur Schaffung zusätzlicher Dauerarbeitsplätze zu verbinden. Die Bundesregierung wird in diesem Zusammenhang aufgefordert, die Initiativen aufzugreifen, die hierzu im Deutschen Bundestag und im Bundesrat eingebracht wurden oder in Zukunft noch eingebracht werden.

Da weit mehr als die Hälfte der Schadstoffemissionen bei uns aus den Nachbarländern in West und Ost kommen, sind verstärkte internationale Bemühungen notwendig, um so schnell wie möglich auch in diesen Ländern zu einer wirkungsvollen Umweltschutzpolitik zu kommen. Dies gilt auch für die schnelle Umstellung von Autos auf unverbleites Benzin und den Aufbau eines hierzu notwendigen Tankstellennetzes. Die Bundesregierung wird wegen der großen Dringlichkeit der Umweltprobleme aufgefordert, am Umstellungstermin 1. Januar 1986 unter allen Umständen festzuhalten.

Energiepolitik muß die Energieverwendung in allen Bereichen sauberer machen.

Kohlevorrangpolitik

Heimische Stein- und Braunkohle sind die Grundlagen für eine sichere und zuverlässige Energieversorgung. Kohlevorrangpolitik heißt zugleich aber auch saubere Kohlenutzung.

Alle wirtschaftspolitisch verantwortlichen Instanzen werden aufgefordert, uneingeschränkt an den Grundsätzen der Kohlevor-

rangpolitik und der Importkohleregelung festzuhalten. Verlässliche Entscheidungsgrundlagen sind wegen der großen Vorlaufzeit von Investitionen im Bergbau und für einen sozial verträglichen Strukturwandel in den Bergbauregionen unerlässlich.

Die wirtschaftlichen Hilfen für den Bergbau müssen zur Sicherung der heimischen Energieversorgung weiter gewährt werden. Um dem Bergbau die Anpassung an die eingetretene Entwicklung sozial und regional verträglich zu ermöglichen, müssen die bewährten bergbauspezifischen Instrumente der Sozialpolitik weiterhin unverändert eingesetzt werden.

Im einzelnen ist bei der Kohlepolitik von folgenden Grundsätzen auszugehen:

1. Der im Jahrhundertvertrag zwischen Bergbau und Elektrizitätswirtschaft vereinbarte Vorrang deutscher Steinkohle beim Kraftwerkseinsatz darf nicht in Frage gestellt werden. Zur Erfüllung des Jahrhundertvertrages müssen aus Umweltschutzgründen stillgelegte Steinkohlekraftwerke durch den zusätzlichen Neubau umweltfreundlicher Steinkohlekraftwerke ersetzt werden. Die Kohleverstromung ist auch nach Auslaufen des Vertrages rechtzeitig sicherzustellen.
2. Der Hüttenvertrag, der den Kohleabsatz an die Stahlwirtschaft regelt und im Jahre 1988 ausläuft, ist unverzüglich zu verlängern. Dabei sollte das Prinzip der vollen Bedarfsdeckung mit heimischer Koks-kohle beibehalten und kontinuierlich mit dem wirksamen Instrument der Koks-kohlebeihilfe gestützt werden. Die Koks-kohlelieferungen an die EG-Stahlindustrie tragen zur optimalen Nutzung der Förderkapazitäten und zur Sicherung der europäischen Energieversorgung bei. Die Bundesregierung wird aufgefordert, das bewährte Instrumentarium der Koks-kohlebeihilfe auch in Zukunft beizubehalten sowie bei der EG darauf zu drängen, daß neue und zusätzliche umweltfreundliche Steinkohlekraftwerke gebaut werden.
3. Die Bemühungen der Steinkohlewirtschaft, vermehrt in den Wärmemarkt einzudringen, sind zu verstärken und durch staatliche Anreize insbesondere für private Haushalte und Unternehmen, z. B. durch Investitionszulagen und -zuschüsse oder erhöhte Abschreibungsmöglichkeiten, wirksam zu unterstützen. Bund, Länder und Gemeinden werden aufgefordert, in ihren Gebäuden alle Möglichkeiten für den Einsatz von Kohle und Fernwärme zu nutzen. Besondere Bedeutung kommt dabei der Wirbelschichtfeuerung und der Kraft-Wärme-Kopplung zu. Das im Jahre 1985 auslaufende Bund/Länder-Programm zur Förderung von Kohleheizkraftwerken und des Fernwärmeausbaus ist weiterzuführen.
4. Die sinnvolle Anwendung von Kohle läßt sich durch Kohleveredlungsverfahren wesentlich verbreitern. Das Kohleveredlungsprogramm ist daher fortzuführen. Die Bundesregierung darf die überfälligen Entscheidungen nicht weiter verzögern.

Neben Nordrhein-Westfalen und dem Saarland müssen sich auch die anderen Länder an der Absicherung der Kohlevorrangpolitik stärker als bisher beteiligen.

Kernenergie

Die Nutzung der Kernenergie ist nur für eine Übergangszeit zu verantworten. Ziel der Energiepolitik ist es, nach dieser Übergangsphase sichere, preiswerte und umweltverträgliche Energieversorgung ohne Kernenergie zu gewährleisten.

Die Entsorgung der Kernkraftwerke muß sich auf folgende Wege konzentrieren:

1. Die Endlagerungsmöglichkeit für den Atommüll aus den Kernkraftwerken muß so verwirklicht werden, daß ein sicherer Abschluß gegen die Biosphäre erreicht wird. Dazu ist neben dem Salzstock Gorleben mindestens ein weiterer Salzstock als mögliches Endlager eingehend zu untersuchen.
2. Die Bearbeitung abgebrannter Brennelemente zur direkten Endlagerung muß zur technologischen Reife entwickelt werden. Dazu notwendige Versuchs- und Demonstrationsanlagen müssen errichtet werden.
3. Die Voraussetzungen für einen sicheren Betrieb des Trocken-Zwischenlagers Gorleben – einschließlich der Sicherheit der Transportwege und der Lagerungsbehälter (Castor) – müssen genauestens überprüft werden.
4. Bei Bedarf durch anfallenden Müll aus Kernkraftwerken ist ein weiteres Zwischenlager zu errichten.

Solange diese Bedingungen nicht erfüllt sind, ist ein weiterer Zubau von Kernkraftwerken unvertretbar und unverantwortlich.

Die Kosten des nuklearen Brennstoffkreislaufs (einschließlich Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen) sind voll in die Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Kernenergie und in die Kalkulation der Energiewirtschaft aufzunehmen. Eine offene oder verdeckte staatliche Unterstützung der Wiederaufbereitung kommt daher nicht in Betracht. Über die Versuchsanlage in Karlsruhe hinaus soll die Technologie der Wiederaufarbeitung abgebrannter Kernbrennstäbe in der Bundesrepublik Deutschland nicht weiter verfolgt werden.

Die Stromzuwachsrate ist jetzt und auf absehbare Zeit niedriger als in früheren Prognosen angenommen. Die staatlichen Aufsichtsbehörden werden aufgefordert, einer sich abzeichnenden Strategie der Energiewirtschaft, Überkapazitäten im Kernkraftbereich über Dumpingpreise in den Markt zu drängen, mit allen rechtlich gebotenen Mitteln entgegenzuwirken. Die Weiterentwicklung der rationellen und ökologisch verantwortbaren Energieerzeugung und -verwendung darf durch unlautere Wettbewerbsmethoden der Wirtschaft nicht behindert werden.

Bonn, den 22. Mai 1984

Dr. Vogel und Fraktion